

VIII

Die Umpolung der Institutionen der mittelständischen Wirtschaft

Aus eigenem Erleben kann ich im Detail nur über den DEHOGA als einen der größten und einflussreichsten Wirtschaftsverbände mit vor Corona ca. 2,4 Mio. Beschäftigten in fast 223.000 freiwilligen Mitgliedsbetrieben sprechen sowie über die IHK, in der alle gewerblichen Betriebe per Gesetz Pflichtmitglieder sind.

1. Der Deutsche Hotel- und Gaststätten-Verband

Der DEHOGA zeigt sich bzgl. „Corona“ erneut als fragwürdige Schnittstelle zur Öffentlichkeit. Er stellte sich von Anfang an hinter die Regierung und hinterfragte nicht die ungeheuerlich einschneidenden und erniedrigenden Maßnahmen für seine Mitgliedsbetriebe und deren Mitarbeiter, auch nicht für die Gesamtheit der Branche. Wie schlecht muss sich die Mehrheit der Wirte gefühlt haben, als demütigende Apartheidbestimmungen (z. B. 2G, 3G, Maskenpflicht, Tests) eingeführt wurden und ihr Verband diese zwar jammernd, aber ohne Widerstand hinnahm, obwohl er nicht Erfüllungsgehilfe der Behörde, sondern Interessenvertreter seiner Mitglieder sein sollte.

Ein historisch mutiges, vom Verband öffentlich proklamiertes und von den Mitgliedern in zigtausenden Betrieben umgesetztes NEIN an dieser Stelle – man nenne es zivilen Ungehorsam oder Zivilcourage –, hätte dem künstlich aufrecht erhaltenen Pandemieregelungswahn früh das überfällige Ende bereitet. Mit Sicherheit!

Doch das Gegenteil ist passiert. Den Betrieben, die an Aktionen wie „Wir machen auf“ teilnahmen, um dem Irrsinn entgegenzutreten, wurde Unterstützung versagt. Die sog. Qualitätsmedien stellten „Widerständler“ und solche, die Auflagen nicht minutiös umsetzten, zur Abschreckung in bekannt ehrverletzender Weise durch Namensnennung an den Pranger. Als privatrechtlicher Verein haben die Funktionäre des DEHOGA viel Raum für Willkür. Aus diesem Verband wäre deshalb mancher gern ausgetreten – wenn er dann nicht auf ein vielfältiges und gutes Gesamtprogramm für Mitglieder verzichten müsste.

Bei jeder neuen Verschärfung hat der Verband zwar lautstark protestiert, aber nicht gegen die Maßnahmen, sondern gegen die meist zu kurzen Umsetzungsfristen. Dass die übergriffigen Desinfektionsmaßnahmen bis einschließlich Tisch und Stuhl, Abschaffung von Sitzkissen und der Maskentragezwang für das Servierpersonal extreme Gesundheitsbelastungen darstellen, interessierte den tradiert unterwürfigen Verband gleichfalls nicht. Wer will da noch zurück in die Branche, in den Service? Auch aktuell betätigt sich der Verband als Pandemietreiber, indem er die eine oder andere Regelung nur bemän-

gelt, statt ein Ende der Maßnahmen wie in fast allen anderen europäischen Staaten zu fordern.

Robert Seegmüller, Richter am Bundesverwaltungsgerichtshof, vertrat die Meinung: „Am besten wäre es, wenn wir gar nicht mehr so viel darüber diskutieren würden, welche Infektionsschutz-Maßnahmen erlassen werden sollen, sondern vorrangig zunächst einmal darüber, ob es überhaupt noch welche braucht.“¹⁶⁹ So oder ähnlich würden Positionen von Verbänden lauten, die ihre Mitglieder und deren Probleme ernst nehmen.

2. Die Industrie- und Handelskammer(n)

Die IHK ist kein Verein, sondern eine Institution der Selbstverwaltung der gewerblichen Wirtschaft im Status einer Körperschaft öffentlichen Rechts. Alle gewerblichen Betriebe sind kraft Gesetz Pflichtmitglieder; nicht wenige sprechen von Zwangsmitgliedschaft, was ein eigenes Licht wirft. Die Kammer nimmt ihre im IHK-Gesetz geregelten Aufgaben als nicht weisungsgebundene Exekutive des Gesetz-/Verordnungsgebers wahr. Die ihr gesetzlich übertragene Selbstverwaltung zeichnet sich *expressis verbis* zwingend durch eine gesunde Distanz zur Staatsgewalt aus. Gegenüber einem Verein sollte in der IHK kaum Spielraum für Willkür sein.

Die Praxis: Als Pflichtmitglied in der IHK wurde ich früh in den Tourismusausschuss berufen. Wegen meiner gelegentlichen systemkritischen Haltung lernte ich

¹⁶⁹ Legal Tribune online, 01.09.2022, <https://www.lto.de/recht/nachrichten/n/richter-bverwg-robot-seegmueller-kritik-massnahmen-infektionsschutzgesetz-interview-welt/>

Repressalien kennen. Wiederholt beklagte ich das Kammerverhalten bzgl. ihrer Coronapolitik und regte an, eine kammerinterne Informationsveranstaltung durch sachkundige Mitglieder wie bspw. den inzwischen ausgewanderten Prof. Dr. Hockerts durchzuführen. Weiterer Druck war der Kammer dann willkommener Anlass, mich nach 35 Jahren aktiven ehrenamtlichen Engagements wort- und kommentarlos abzuservieren. Mehr an Zensur und Diskriminierung gegenüber Pflichtmitgliedern kann eine Kammer kaum leisten. Ich weiß also, wovon ich rede.

- Beiden gemeinsame Verhaltensmuster

Zusammenfassend kann man festhalten, dass beide Institutionen ihre Mitglieder nicht nur satzungsgemäß über die jeweiligen z. T. wiederholt widersprüchlichen Coronaverordnungen informierten, sondern sich darüber hinaus satzungswidrig als willige Vollzugsorgane staatlicher Vorgaben verstanden und verstehen. Unwilligen oder nur kritischen Mitgliedern fielen sie in Sachen Corona demonstrativ in den Rücken und trugen damit unmittelbar zur Verstetigung der menschenwürdeverachtenden Restriktionen und Maßnahmen bei. Die berufsständischen Organisationen haben ihre Mitglieder rücksichtslos zu Opfer-Tätern instrumentalisiert.

Attestieren lässt sich allen, die an der Umsetzung der Maßnahmen aktiv fördernd teilgenommen haben und noch teilnehmen, einen erheblichen Beitrag zur sozialen Kälte zu leisten.

Die Mehrheit der mittelständischen Unternehmer, vor allem Kleinunternehmer, hatte wohl schlaflose Nächte und Gewissensbisse wegen ihrer erzwungenen Teilnahme, aber nicht den Mut, bspw. auf Demos gegen die Maßnahmen ihren Unmut zu zeigen und sich den entmenslichenden Entwicklungen entgegenzustellen.

Zu sehr haben wir uns daran gewöhnt, von einer Krise in die andere gestürzt zu werden und sind daran abgestumpft. Eine ganze Gesellschaft hat sich die Büroweisheit verinnerlicht: Wer kriecht, stolpert nicht. Und in den „oberen“ Etagen entwickelte sich die lukrative Sportart A-Kriechen zum Kult.

- Verschweigen zu erwartender Rechtsfolgen

Die Prozesse, die nach dem Krieg bis heute¹⁷⁰ und nach der Wende den Mitläufern und Mittätern gemacht wurden, haben eines gezeigt: Der Hinweis, man habe „nur Befehle ausgeführt“ oder „Verordnungen umgesetzt“, zerrann schnell im Leeren. Dies zeigen nicht nur die Entnazifizierungsverfahren der Nachkriegszeit¹⁷¹, sondern in aller Deutlichkeit die Urteile der sog. Mauer-schützenprozesse, die nicht nur Schützen, sondern maßgeblich Beteiligte auch aller vorgeschalteten Ebenen bis zu Ministern mit Freiheits- und Geldstrafen belegten. „Dieses Gesetz verdiente keinen Gehorsam“¹⁷², begründete bspw. einer der Richter und erkannte „einen schwer-

¹⁷⁰ Landgericht Itzehoe, 20.12.2022, Verurteilung einer 97-jährigen ehem. Zivilangestellten 17-18-jährigen Sekretärin (Volljährigkeit damals 21)

¹⁷¹ Grohnert, Reinhard: Die Entnazifizierung in Baden 1945-1949, 1991

¹⁷² Der Spiegel, 07.11.2014: Die Grenzen des Rechtsstaats.

wiegenden Verstoß gegen überpositives Recht“. Nichts anderes sind Corona-Maßnahmen.

Wiederholt hoben die Strafsenate ausdrücklich auf die Verbindlichkeit der Menschenrechtsabkommen wie bspw. den Internationalen Pakt für bürgerliche und politische Rechte ab, denen die DDR wie auch die BRD beigetreten und somit als gelten Recht zu beachten sind.

Angesichts des Übermaßes und der Penetranz an Grund- und Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit dem Coronageschehen ist zu hoffen, dass es den Widerständen der Mitgemachthabenden zum Trotz vor den Kadi kommt. Dann wird es nicht nur für die Ärzte eng, die beim „Impfen“ hemmungslos und mit niedrigen Beweggründen nur für den Notfall zugelassene experimentelle Substanzen injizieren und damit wissentlich gegen den Nürnberger Codex verstoßen. Auch die Maßnahmenkette vom Verordnungsgeber bis zur Umsetzung gegenüber Mitarbeitern und Gästen wird zu beleuchten sein, denn gerade unter den Betriebsinhabern, Vereinsvorsitzenden, Pflegeheimleitungen, Verkehrsunternehmen, Museen, Theatern, Unterhaltungsbranche aber auch Kommunalverwaltungen mit ihren gewählten und somit freien Bürgermeistern, Dezernats- und Behördenleiter, Kirchen mit ihren sog. Würdenträgern u. v. a. m. gibt es zahlreiche Hundertfünfzigprozentige als aktive Täter, wenngleich wohl eine Mehrheit als Mitläufer mit einem blauen Auge davonkommen könnte.

Die Richter werden den Maßstab diesmal deutlich höher anlegen, weil es sich trotz der Sensibilisierungen (Stichwort „Nie wieder“), die jedem Schüler in deut-

schen Schulen zuteilwurden, um erkennbare Wiederholungen aus dunkler Vergangenheit handelt und nicht nur aufgrund des Internets jeder die Möglichkeit hatte, sich breit zu informieren und sich eigen- und gemeinverantwortlich der Umsetzung der Maßnahmen zu versagen.

Hier kommen mitentscheidend die Berufsverbände und Kammern, Kirchen und andere Gruppierungen ins Spiel, die sich als verlängerte Arme der Verordnungsgeber betätigten und zusätzlichen Druck auf ihre Mitglieder ausübten, besonders auf diejenigen, die sich Hilfe zur Minderung oder Umgehung der Maßnahmen erwarteten. Die mit Juristen besetzten Rechtsabteilungen der größeren Einrichtungen haben kraft Studium das Wissen um die Problematik, dieses aber nicht eingesetzt, was ihre Schuld potenziert.

3. Wie konnte der Super-GAU des Verlusts eigenen Denkens passieren?

Seit Jahrzehnten erhöht die öffentliche Verwaltung stetig die Anforderungen in allen denkbaren Bereichen der Wirtschaft und greift massiv in die Abläufe des Tagesgeschäfts ein. Besonders betroffen sind die sog. KMUs, also die kleinen und mittleren Unternehmen, weil sie die an Zahl, Tiefe und Aktualisierungshäufigkeit enorm gestiegenen Vorschriften, Regelungen, Protokollierungspflichten etc. nicht mehr überschauen und die daraus abgeleiteten bürokratischen Maßnahmen kaum noch umsetzen können. Wer dem vielerorts herrschenden Zertifizierungsdruck nachgegeben hat oder dazu

gezwungen ist, hat sich eine oft teure und aufwendige Endlosschleife eingefangen.

- **Musterbeispiel Gastronomie**

Der Würgegriff zeigt sich für jeden spürbar in der Gastronomie, auf die ich hier näher eingehe. Aber auch die öffentliche Verwaltung stöhnt: Ende November 2022 beklagten einige zig südbadische Gemeinden vom Hochrhein öffentlich gegenüber Land und Bund, mit Vorgaben jedweder Art „zu Tode reguliert“ zu werden! Eine aktuelle Studie der Impuls-Stiftung bestätigt nicht nur, dass „aus der EU weitere überbordende Berichtspflichten drohen“, sondern auch aus Berlin, den Ländern und Kommunen.¹⁷³ Aber Vorsicht: Es wird nicht etwa Abbau von Bürokratie, Gängelung und Kontrolle gefordert, sondern ein Ausbau der Digitalisierung sei „dringend geboten, um den Unternehmen zum Beispiel die Datenübermittlung an die Behörden zu erleichtern“. Der Teufel soll mit dem Beelzebub vertrieben werden!

Wer sich beruflich für Gastronomie entscheidet, weiß um die enthaltenen Unplanbarkeiten, Überraschungen, Improvisationserfordernisse etc. und die Freude und Beglückung auf beiden Seiten dieser Art von Dienstleistung. Leute, die sich hier wohlfühlen, sind im übertragenen Sinne Künstler und Akrobaten, lieben Herausforderungen, den Moment, kreative Ad-hoc-Lösungen. Vorschriften, die im Büro oder der Industrie sinnvoll sein mögen, lähmen und ersticken die eigene Welt der Gastronomie.

¹⁷³ IMPULS-Studie, Bürokratiekosten 2023, 10. Januar 2023

Nicht mehr mit dem Rechtsstaatsprinzip vereinbar ist die 2018 erweiterte Praxis der Finanzbehörden, das gesamte Gastgewerbe unter Generalverdacht zu stellen, um ohne Anfangsverdacht nach Belieben durch teils martialisch aufgezümmte Zollbeamte überfallartig üble und geschäftsschädigende (Razzia-)Aktionen im laufenden Betrieb zu starten, auch die sog. „anlasslose Kassennachschau“. Mir sind Wirte bekannt, die nach solcher Traumatisierung keinen richtigen Schlaf mehr fanden und nach einigen Monaten psychisch entkräftet ihren Betrieb aufgaben. Mafiamethoden der staatlichen Verwaltung.

Gastwirte haben heute aus staatlicher Sicht einen geringeren Status als den, der früher „Zigeunern“ und dem fahrenden Volk zukam.

Zunehmend vergällen die oben angesprochenen Rahmenbedingungen und behördliche Geringschätzung die Freude an qualitativer Arbeit. Kürzungen von Öffnungszeiten (meistens gibt es unter der Woche keinen Mittagstisch mehr), Lustlosigkeit oder gar Schließungen sind die Folge. Da gehen nicht nur die Unternehmer und Mitarbeiter verloren, da werden auch keine mehr gewonnen. Hier liegt die wesentliche Ursache für den hausgemachten Arbeits- und Fachkräftemangel. Attraktive Förderprogramme sind Augenwischerei.

Und für die Allgemeinheit sowie für den Tourismus bedeutet die Ausdünnung gastronomischer Betriebe (Verzicht auf Mittagsöffnung) gerade auf dem Land einen herben Verlust an Lebensqualität, an qualitativ wertiger Verpflegung und an öffentlichem Kommuni-

kationsraum. Im Handel ist es ähnlich: In den Städten findet seit Jahren der Ausverkauf von inhabergeführten Betrieben statt. Lizenz- und Kettenbetriebe bieten nur im urbanen Umfeld die schlechtestmögliche Lösung, auf dem Land klappt der Gehweg hoch. Diese Entwicklung ist die logische Folge des überregulierten, kontrollbesessenen Wirtschaftssystems; Digitalisierung und Onlinehandel verschärfen die Verödung in Stadt und Land.

- Allgemein

Gründe dafür, weshalb das kritische Hinterfragen und Aufbegehren der Unternehmer verloren gegangen ist, sind bspw. das häufige und beharrliche Abwehren von Kritik seitens der Behörden mit Verweis auf unantastbare EU-Regelungen:

„Vor den in nicht mehr zu überschauende, realitätsferne und verharmlosend ‚Richtlinien‘ genannte EU-Gesetze gegossenen Regulierungswahn stellt sich beschwichtigend Guido Wolf, seines Zeichens Minister für Justiz und Europaangelegenheiten in Baden-Württemberg. Er nennt die von der Gesellschaft nicht mehr nachzuvollziehenden Auswüchse, die von 100 Juristen 150-fach ‚rechtssicher‘ ausgelegt werden, beschönigend und verharmlosend ‚die vollharmonisierende Natur der Richtlinie(n)‘¹⁷⁴. Doch in Wahrheit ist dieser Irrsinn eine gewaltige Belastung für (kleine) Unternehmen und in Folge für alle Bürgerinnen und Bürger.“¹⁷⁵

¹⁷⁴ Baden-Württemberg, Der Minister der Justiz und für Europa, 09.01.2017

¹⁷⁵ Busse, Paul: „Ludwig Erhards Apokalypse – Ein Glücksfall“, epubli-Verlag, 2019

Zum anderen verhindert fehlender Kampfgeist in den eigenen Organisationen eine wirksame Vertretung der Interessen der Mitglieder; Einzelkämpfer stören und werden zurückgepiffen.

Deutschland fährt seit Jahren eine Politik, in der Leistungsträger nicht willkommen sind und sie zur Auswanderung veranlasst. Und unter denen, denen Deutschland weltweit alle Tore öffnet, findet sich selbstredend kein Ersatz.